



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 151-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.268

Eingereicht am: 17.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rashiti (Gerolfingen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1153/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sind die kantonalen Massnahmen zur Senkung der durch den Klimawandel verursachten globalen Temperaturen messbar und wissenschaftlich fundiert oder rein spekulativ und von der Exekutive interpretiert, und zwar mit der anthropogenen globalen Erwärmung als einziger Option?

Im Jahr 1990 betrug die durch menschliche Aktivitäten verursachte CO₂-Produktion in der Schweiz 44 152 768 Tonnen. Die Entwicklung bis 2020 zeigt einen Rückgang um 27 Prozent und liegt damit bei 32 298 333 Tonnen.¹ Dieselbe Beobachtung kann auch in den meisten westlichen Industrieländern gemacht werden, und dies trotz der unterschiedlichen Gesetzgebung und der unterschiedlichen zeitlichen Umsetzung der gesetzgeberischen Massnahmen in den einzelnen Ländern. Dennoch gibt es derzeit keine wissenschaftlichen Hinweise (Prognosen), dass sich die anthropogene Erwärmung aufgrund von CO₂-Emissionen durch menschliche Aktivitäten verlangsamt, obwohl die CO₂-Emissionen deutlich gesunken sind.

Betrachtet man die Meinung der Wissenschaftler im Rahmen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat IPCC) genauer, **gibt es eine methodologische Verzerrung bei der Darstellung der Ergebnisse des wissenschaftlichen Konsenses, der absichtlich übersehen wird, und bei seiner politischen Nutzung** in Bezug auf die anthropogene globale Erwärmung (AGW). In der von Fachleuten begutachteten wissenschaftlichen Literatur und bei der Untersuchung von 11 944 Klimaberichten von 1991 bis 2011, die sich mit dem «globalen Klimawandel» oder der «globalen Erwärmung» befassten, war zu beobachten, dass 66,4 Prozent der Berichte keine Stellung zur AGW bezogen, 32,6 Prozent die AGW befürworteten, 0,7 Prozent die AGW ablehnten und 0,3 Prozent sich über die Ursache der globalen Erwärmung nicht sicher waren. Von den Berichten, die eine gesicherte Position (AGW) zum Ausdruck

¹ Quelle: Global Carbon Project (Weltbank)

brachten, unterstützten 97,1 Prozent die einvernehmliche Position, dass der Mensch die globale Erwärmung verursacht.

97 % (97,1 Prozent, mit Betonung auf 0,1 Prozent!) derjenigen, **die nach einer bestimmten Antwort gesucht haben**, fanden diese **bestimmte Antwort**. Eine ziemlich erstaunliche Vorgehensweise, gelinde gesagt. Zwei Drittel derjenigen, die das gleiche Thema **allgemein untersuchen, haben eine gegenteilige Meinung geäußert oder sich geweigert, einen Kommentar abzugeben**. Mit Wissenschaft hat das nichts zu tun. Aus dem Ergebnis dieser Studie könnte ausserdem eine ähnliche Geschichte zusammengestellt und von der Gegenseite verwendet werden: Zwei Drittel der Forscher zum globalen Klimawandel sind skeptisch gegenüber der globalen Erwärmung.

Tatsächlich haben 66,4 Prozent der Wissenschaftler, die sich mit dem Thema befasst haben, keine Meinung geäußert. Ich halte diese Zahl für problematisch hoch. Jede der oben genannten zweideutigen Positionen stört mich im Hinblick auf eine falsche Darstellung. Aber wir sehen häufiger diese 97-Prozent-der-Wissenschaftler-Statistik, die von einer politischen Klasse als «evidenzbasiertes Argument» angeführt wird und die behauptet, «die Frage sei bereits geklärt», obwohl sie keine Ahnung haben, wie sie zustande gekommen ist, was sie bedeutet und was sie nicht aussagt. Diese Statistik wird dann von einer Reihe von Politikerinnen und Politikern benutzt, um die freie Meinungsäußerung zu diesem Thema zu ersticken und um auf Spekulationen basierende Entscheidungen zu treffen, die verheerende Folgen für die Gesellschaft und den sozialen Frieden nach sich ziehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden politische Entscheidungen der Exekutive (Einschränkung der Freiheiten, staatlicher Interventionismus im Wirtschafts- und Steuerbereich im Rahmen des Klimawandels oder im Gesundheitsbereich) ausserhalb eines wissenschaftlichen Rahmens getroffen, der einen echten wissenschaftlichen Konsens definiert und auf der Methode ethischer Wahlverfahren nach Borda zusammen mit einer in das Erhebungssystem integrierten Reduktion durch Zweikämpfe nach Condorcet basiert?
2. Nutzt die Regierung die Wissenschaft, um die Meinung von Wissenschaftlern im Gesundheits-, Klima- oder Wirtschaftsbereich zu ermitteln, wenn Entscheidungen zu Zwangsmassnahmen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons führen?
3. Sind die kantonalen gesetzgeberischen Massnahmen gegen die anthropogene globale Erwärmung genau messbar in Bezug auf die positive Wirkung (Verlangsamung der anthropogenen globalen Erwärmung) durch das Handeln der Regierung in den spezifisch gesetzlich geregelten Bereichen?
4. Welche genau messbaren Fakten und Zahlen mit positiven Auswirkungen auf die Verlangsamung der anthropogenen globalen Erwärmung sind auf die gesetzgeberischen Entscheidungen und das Handeln der Kantonsregierung zurückzuführen?
5. Hält es die Regierung für sinnvoll, politische Mittel und politische Zwangsmassnahmen gegen Bürgerinnen und Bürger des Kantons einzusetzen, die auf der Grundlage von Spekulationen über die anthropogene globale Erwärmung einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Freiheit und das Privateigentum haben?
6. Was rechtfertigt Mehrausgaben im Bereich der anthropogenen globalen Erwärmung im Vergleich zu einem anderen Bereich?
7. Ist es für die Bevölkerung akzeptabel, in einigen Jahrzehnten ein milderes Klima zu haben?

Begründung der Dringlichkeit: Staatliche Planung der Wirtschaft/Interventionismus in das Institut des Privateigentums mit spekulativen politischen Aktionen im Zusammenhang mit der anthropogenen globalen Erwärmung.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Der Regierungsrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde (Exekutive) des Kantons Bern. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern, die direkt vom Volk gewählt werden. Er fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde und vertritt sie gemeinsam nach aussen. Der Regierungsrat bestimmt die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons. Und er hält die Zielsetzungen und Strategien seiner Politik jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode in den Richtlinien der Regierungspolitik fest.

Frage 2:

Die Einschätzungen der Wissenschaft zu Fragestellungen in den Bereichen Gesundheit, Klima oder Wirtschaft dienen dem Regierungsrat als eine Grundlage der Entscheidungsfindung. Er bleibt dabei jedoch unabhängig. Gemäss Verfassung kann der Regierungsrat in ausserordentlichen Lagen auch ohne gesetzliche Grundlagen Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Dabei handelt er verantwortungsbewusst und ist sich der Tragweite seiner Entscheide im Klaren.

Frage 3:

Die kantonalen gesetzgeberischen Massnahmen sind nicht messbar in Bezug auf die positive Wirkung gegen den globalen Klimawandel. Ein entsprechendes komplexes Datenmodell sowie eine verlässliche Datenbasis sind Voraussetzungen für eine Quantifizierung. Beide Grundlagen sind für den Kanton Bern nicht vorhanden.

Frage 4:

Wir verweisen auf die Antwort auf die Frage 3.

Frage 5:

Der Regierungsrat leitet das Vorverfahren bei Verfassungsänderungen, neuen Gesetzen und Gesetzesrevisionen und erlässt dazu die ausführenden Vorschriften (Verordnungen). Er ist auch für den Vollzug der Gesetzgebung verantwortlich. Gemäss Verfassung kann der Regierungsrat in ausserordentlichen Lagen auch ohne gesetzliche Grundlagen Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen.

Weitere «politische Mittel und Zwangsmassnahmen» kennt der Regierungsrat nicht.

Frage 6:

Ausgaben des Kantons werden so getätigt, dass diese einen Nutzen für die Wirtschaft, die Gesellschaft und /oder die Umwelt haben. Insofern gibt es keine Mehrausgaben im Bereich der anthropogenen globalen Erwärmung ohne einen entsprechenden Nutzen.

Frage 7:

Ein durchschnittlicher globaler Temperaturanstieg von 1.5 Grad Celsius kann zwar als zumutbares milderes Klima bezeichnet werden, es stellt sich jedoch die Frage, ob die Auswirkungen und Folgen eines milderen Klimas für die Bevölkerung zumutbar ist. Zum besseren Verständnis der

Zusammenhänge und Auswirkungen empfiehlt der Regierungsrat das Studium des IPCC-Sonderberichts (Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger) aus dem Jahre 2020.²

Verteiler

– Grosser Rat

² Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung – IPCC-Special Report – Summary for Policymakers